



# Hygiene- und Maßnahmenregeln Jugendhaus Beverstedt

- Insgesamt dürfen **maximal 14** Kinder und Jugendliche den Offenen-Tür-Bereich des Jugendhauses gleichzeitig besuchen. Eine Ausnahme bilden feste Gruppen wie z.B. die Hausaufgabenhilfe und das Jugendrotkreuz, da diese in einem Extra- Raum durchgeführt werden
- Bei trockenem Wetter wird die Betreuung des Skaterplatzes dem Öffnen des Jugendhauses vorgezogen
- Die **Hände** sind als erstes nach dem Betreten des Jugendhauses mit Seife für 20 bis 30 Sekunden zu **waschen**. Das Waschen der Hände sollte auch z.B. nach dem Husten oder Niesen, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Absetzen eines Mund-Nasen-Schutzes und nach dem Toiletten-Gang erfolgen
- Der **Mindestabstand** von 1,5 Meter zu anderen Personen ist, sofern die Personen nicht dem gleichen Haushalt angehören, einzuhalten. Sofern ein Mindestabstand aus organisatorischen Gründen nicht eingehalten werden kann, muss in diesen Situationen ein **Mund-Nase-Schutz** (bitte mitbringen!) getragen werden
- In den Toiletten sollte sich nicht mehr als eine Person gleichzeitig aufhalten
- Es wird eine **Anwesenheitsliste** geführt, in der Name und Vorname, die Anschrift sowie die Telefonnummer dokumentiert wird. Die Daten werden für die Dauer von drei Wochen nach Besuch des Jugendhauses aufbewahrt. Wird die Aufnahme der Daten verweigert, kann kein Besuch erfolgen
- **Gegenstände** wie Trinkflaschen und persönliche Gegenstände werden **nicht** mit anderen **geteilt** werden
- Personen mit typischen **Krankheitssymptomen** (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) dürfen das Jugendhaus nicht besuchen
- Das Jugendhaus wird nach der täglichen Schließung **gründlich gereinigt** und desinfiziert. Das umfasst insbesondere alle Oberflächen, Türklinken und natürlich die Toiletten. Es wird für eine **gute Lüftung** gesorgt, es erfolgt eine regelmäßige Stoßlüftung